



II-534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
Z. 70 0502/24-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN..9.April.1992.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2388 IAB
1992 -04- 13
zu 2396 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 13. 2. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2396/J betreffend Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke, Genehmigung von Anschüttung mit Fremdmaterial, Deponie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Benötigt der Betreiber dieser Anlage Ihrer Meinung nach eine Sammlerbewilligung (§ 15 AWG)?
2. Handelt es sich Ihrer Meinung nach um eine Rekultivierung oder Ablagerung von Abfällen?
3. Ist ein Verfahren nach dem AWG anhängig?
Wenn nein: Wie stehen Sie zu der Tatsache, daß seit Novellierung des Berggesetzes in immer mehr Steinbrüchen unter dem Deckmantel der Rekultivierung bzw. Aufschüttung, Abfälle deponiert werden, ohne daß es eine entsprechende Bewilligung nach dem AWG dafür gibt?
4. Werden Sie sich für eine Novellierung des Berggesetzes einsetzen?

- 2 -

ad 1

Da im gegenständlichen Fall laut Angaben des Amtes der NÖ Landesregierung unkontaminiertes Erd- und Steinmaterial als Aufschüttungsmaterial verwendet wird, liegen nicht gefährliche Abfälle vor. Eine Erlaubnis gemäß § 15 AWG ist daher nicht erforderlich.

ad 2

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Rekultivierungsmaßnahme. Es ist jedoch bei der Verwertung der unkontaminierten Erd- und Steinmaterialien durch Kontrollen darauf zu achten, daß kein kontaminiertes Material verwendet wird.

ad 3

Die berggesetzliche Maßnahme des Abschlußbetriebsplanes hat in erster Linie einen Sicherungszweck (vgl. § 67 Berggesetz). Es liegt keine langfristige Ablagerung im Sinne des § 2 Abs. 11 AWG vor, sondern eine Sicherungsmaßnahme im Sinne des Berggesetzes. Eine Genehmigung gemäß § 29 AWG ist daher nicht erforderlich.

ad 4

Ich werde mich dafür einsetzen, daß bei Vorliegen ähnlicher Tatbestände bei Genehmigungen auf Grund verschiedener Materiengesetze in allen Materiengesetzen gleich hohe Anforderungen aus der Sicht des Umweltschutzes gestellt werden.

